

## **Presseerklärung der IG Abwasser zur Gebührenerhöhung der Stadt**

Der Unmut der Mitglieder der IG Abwasser über den Umfang und die Begründung für die von der Stadt ab 1.1.2007 geplanten Abwassererhöhungen beim Schmutz- und Niederschlagswasser ist groß. Das beginnt schon bei dem erwähnten Grund der Kostensteigerungen. Hier stellt sich für die IG Abwasser die Frage, was die Stadt als Eigentümer der Kanäle und Klärwerke eigentlich unternimmt um diese einzudämmen. So ist es für die IG Abwasser nicht erklärlich, warum in Eberstadt überhaupt noch ein Klärwerk mit nur 50% Auslastung notwendig ist und warum kein einfaches Pumpwerk ausreicht? Technisch wäre dies möglich jedenfalls. Eine Antwort der Stadt hierauf steht noch aus.

Ebenso fehlen der IG Abwasser Aussagen der Stadt über konkrete Überlegungen zur Kostendämpfung beim Zentralklärwerk. Auch auf eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Kostenaufteilungsschlüssels zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser lässt sich die Stadt bis jetzt nicht ein, obwohl die bisherige Basis dafür, nämlich der geringere Wasserverbrauch und die sinkenden kalkulatorischen Kosten bei den Bauwerken sich seit dem letzten Stand von 1997 drastisch verändert haben.

Die Aussage von Herrn Glenz, die Stadt habe die Abwassergebühren eine Zeit lang aus dem Haushalt subventioniert, ist irreführend. Wenn die Stadt hier etwas subventioniert hat, dann waren es die Zahlungen aus allgemeinen Steuermitteln zur Abdeckung des der HSE zugesicherten Gewinnzuschlages und der Rabatt für die US - Army in Höhe von 9 % für defekte Leitungen. Dies hat der Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss auch so gewertet.

Alle anderen Kosten wurden auf die Gebührenzahler umgelegt. Dabei waren auch Kosten, die nicht zulässig waren und die die Stadt im Verlaufe der Normenkontrollklage nachträglich wieder zurückgenommen hat, mit der Folge, dass Ende 2003 der Abwassergebührenhaushalt der Stadt einen Überschuss von 8,8 Millionen Euro ausgewiesen hat. Dies führte ab 1.10.2004 zu niedrigeren Gebühren, die nicht entstanden wären, wenn die IG Abwasser die Musterklage nicht geführt hätte. Hierdurch wurde letztlich durch die IG Abwasser eine Gebührensenkung von insgesamt rd. 80 Cent erreicht.

Wenn die Stadt jetzt die Abwassergebühren um insgesamt 30 Cent erhöht, so beträgt der Anteil der erhöhten Mehrwertsteuer nur insgesamt 10 Cent für Schmutz- und Niederschlagswasser daran. Die weiteren Gebührenerhöhungen sind hausgemacht. Sie müssten nach Ansicht der IG Abwasser nicht auf die Gebührenzahler abgewälzt werden, wenn die Stadt ihren Verpflichtungen nachkäme und die Ausgaben für die Kosten im Klärwerk übernehmen würde, die dadurch entstehen, dass Fremdwasser in die Kanäle eindringt, für die keine Gebühren erhoben werden. Diesen Anteil von rd. 2 Millionen Euro hätte die Stadt als Gebührenzahler zu tragen. Des weiteren müsste die Stadt ganz klar in den Haushaltsplänen ihre Gebühren für das Niederschlagswasser der städtischen Gebäude und Schulen ausweisen. Dies fehlt bis jetzt und ist u.a. weiter Gegenstand der IG Abwasser bei der noch offenen Normenkontrollklage gegen die Satzungen ab 1.10.2004 und ab 1.1.2005. Damit ist auch die Aussage von Herrn Salber fehlerhaft, dass die beiden noch umstrittenen Satzungen identisch seien mit denen, die der Verwaltungsgerichtshof schon zurückgewiesen habe.

Die IG Abwasser hält sich zugute, dass die Stadt auf die bisherige umstrittene Verwendung der Gewinne aus Aktienverkäufen und Dividendenausschüttungen, soweit sie das Klärwerk betreffen, für Rechtssicherheit gesorgt hat. Insoweit wird die IG Abwasser gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes keinen Antrag auf Zulassung der Revision stellen.

Die IG Abwasser empfiehlt deshalb allen Widerspruchsführenden ihre Einsprüche mit Datum bis 30. 09.2004 bei der Stadt zurückzunehmen. Ein Mustervordruck wird im Internet bei der IG Abwasser bereitgehalten und ist per Fax unter Telefon 06151-9513700 abrufbar.

Darmstadt, d. 26.10.2006

Jes Peter Nissen, Hans-Ulrich Naundorff